

Protokoll zur Gemeindeversammlung (vor Genehmigung GV)
Mittwoch, 02. Dezember 2015, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Gemeindeverwaltung Fräschels

Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Franz Etter und Elisabeth Leu**

Es sind total 48 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 44 Personen.**
Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers / Sandro Sprecher, Freiburger Nachrichten / Heinz Kofmehl, Bieler Tagblatt), sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2015**
2. **Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
Kreditbegehren
3. **Budget 2016**
 - 3.1 Laufende Rechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Bericht der Finanzkommission
4. **Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks**
Statutenänderung infolge Fusionen
5. **Wahl externe Revisionsstelle**
Rechnungsprüfungen 2016 - 2018
6. **Orientierung Finanzplan**
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im 2015. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2015. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll vom 27. April 2015 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2016 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmezähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Franz Etter und Elisabeth Leu als Stimmezähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2015

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert:

Nach der Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen des von der Firma Triform SA in den Jahren 2003 bis 2005 erarbeiteten Generellen Entwässerungsplans (GEP) ergeben sich einige Punkte, die neu erstellt oder auf der Basis der aktuell gültigen Gewässerschutzgesetzgebung des Kantons

angepasst werden müssen. Beim GEP der Gemeinde Fräschels betrifft dies folgenden Punkt:

Die Darstellung und der Inhalt des Entwässerungskonzepts, welches als einziges Element des GEP vom Kanton bewilligt wird, muss dem definierten Standard angepasst werden.

Um diesen Anforderungen künftig zu entsprechen, hat der Gemeinderat bei der Firma Triform SA eine Offerte für die Aktualisierung des GEP eingeholt. Folgende Arbeiten sind erforderlich:

- Übernahme des aktuellen Katasters (Leitungskataster und Grundbuch)
- Übernahme der Kataster der Gewässer
- Zustandsbericht Kanalisation: Erfassung Ausmass der Schäden
- Anpassung Zustandsberichte (Berücksichtigung Neubauten)
- Anpassung Entwässerungskonzept (Lage und Abmessungen der zentralen Elemente Versickerungsanlagen und Retentionsanlagen)
- Konkretisierung Vorprojekte
- Erstellung der Plandokumente (Kataster, Ist-Zustand, Prognosezustand, Versickerungsgebiete, Zustand der Gewässer, usw.)

Gemäss vorliegender Offerte kostet die die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans Fr. 41'400.--. Der grosse Teil der Kosten ergibt sich zur Erhebung des Zustandsberichtes des Kanalisationsnetzes von ca. 10 km.

Jährlich anfallende Folgekosten:

Bruttokosten		Fr.	41'400.--
Verzinsung gerundet	1 %	Fr.	440.--
Abschreibung	15 %	Fr.	6'210.--
Total jährliche Folgekosten		Fr.	6'650.--

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kreditbegehrens von Fr. 41'400.-- für die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Fräschels.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: *„Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 41'400.-- für die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Fräschels zur Annahme. Die Aktualisierung ist gesetzlich notwendig und die Kosten sind aufgrund der Finanzlage vertretbar. Ebenso belegt eine Offerte plausibel die anfallenden Kosten.“*

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 41'400.-- für die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Fräschels zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 41'400.-- für die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Fräschels ohne Gegenstimme.

3. Budget 2016

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

3.1 Laufende Rechnung

Der Finanzverantwortliche Gemeinderat Urs Schwab übergibt das Wort an die Gemeindegassiererin Tanja Kolly für Erläuterungen zu diesem Traktandum.

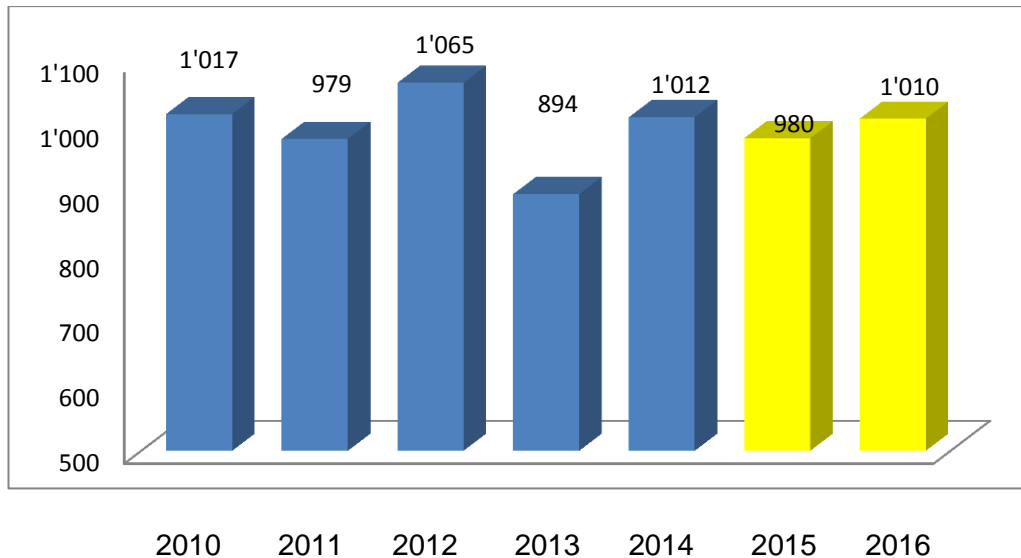
Das Budget 2016 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 5'256.-- budgetiert (Aufwand Fr. 1'832'936.-- / Ertrag Fr. 1'827'680.--).

		Voranschlag 2015		Rechnung 2014		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Verwaltung	276'790.00	48'830.00	282'958.58	47'891.55	280'130.00	27'830.00
1	Öffentliche Sicherheit	42'210.00	34'000.00	44'209.15	37'118.30	46'850.00	37'650.00
2	Bildung	571'600.00		539'814.35		534'500.00	
3	Kultur, Kultur, Freizeit	12'000.00		11'093.80		31'600.00	2'900.00
4	Gesundheit	118'700.00		115'280.65		118'100.00	
5	Soziale Wohlfahrt	221'900.00	700.00	197'744.80	726.20	217'000.00	700.00
6	Verkehr	153'060.00	14'200.00	170'767.30	16'730.45	167'400.00	15'900.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	289'100.00	259'500.00	290'198.15	260'962.95	299'500.00	267'900.00
8	Volkswirtschaft	22'506.00	3'100.00	25'298.17	8'870.35	24'456.00	5'100.00
9	Finanzen und Steuern	114'100.00	1'454'000.00	544'055.65	1'857'323.85	113'400.00	1'469'700.00
Total		1'821'966.00	1'814'330.00	2'221'420.60	2'229'623.65	1'832'936.00	1'827'680.00
Gewinn				8'203.05			
Verlust			7'636.00				5'256.00
		1'821'966.00	1'821'966.00	2'229'623.65	2'229'623.65	1'832'936.00	1'832'936.00

Die Kassiererin informiert detailliert über die Differenzen des Budgets 2015 im Vergleich zum Budget 2016 (Angaben in 1'000 Franken):

	Budget 2015	Budget 2016	Differenz
Verwaltung	228	252	+24
Öffentliche Sicherheit	8	9	+1
Bildung	571	535	-36
Kultur & Freizeit	12	29	+17
Gesundheit	118	118	0
Soziale Wohlfahrt	221	216	-5
Verkehr	139	151	+12
Umweltschutz & Raumordnung	30	32	+2
Volkswirtschaft	19	19	0
Finanzen & Steuern	-1339	-1356	+17
TOTAL, Verlust	7	5	

Die Kassierin orientiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2010 – 2016:



2015 + 2016 = Voranschlag (gelb)

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur laufenden Rechnung 2016:

Peter Arn will in Bezug auf die erläuterten Differenzen des Budgets 2015 im Vergleich zum Budget 2016 zur Rubrik „Verwaltung“ wissen, worum es konkret geht. Verena Burla Hemund (Mitglied der Finanzkommission) erläutert, dass in den vergangenen Jahren einerseits im Bereich der Verwaltung sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge als Aufwand verbucht wurden und als Gegenbuchung die Arbeitnehmerbeiträge als Ertrag. Die Beiträge sind korrekt. Da die Arbeitnehmerbeiträge jedoch nicht in der Erfolgsrechnung aufzuführen, d.h. buchhalterisch Erfolgsneutral auszuweisen sind, wurde dieser Sachverhalt in diesem Jahr korrigiert.

Franz Etter nimmt Bezug auf die Rechnung 2014 mit einem ausgewiesenen Ertrag von Fr. 1'857'323.85 im Vergleich zum im Voranschlag 2016 budgetierten Ertrag von Fr. 1'469'700.00. Er will wissen, wie diese Differenz zustande kommt. Gemeinderat Urs Schwab erläutert, dass im 2014 ausserordentliche Steuererträge eingegangen sind, welche nicht im Voraus budgetiert werden können.

Die Versammlung hat keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Anschliessend informiert Gemeinderat Urs Schwab über den **Ressourcenausgleich – Index 2016**:

Ziel des Ressourcenausgleichs ist es, die Unterschiede im Steuerpotenzial der Gemeinden teilweise auszugleichen.

Ressourcenausgleich (mehr als 100 = Gemeinde bezahlt, betrifft 31 Gemeinden von 121)

Beitrag der Gemeinde Fräschels pro Einwohner in Fr.	9.40
Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels 2016	101.06
<i>Vergleich zu 2015</i>	<i>101.62</i>

An den Ressourcenausgleich muss die Gemeinde Fräschels Fr. 9.40 pro Einwohner beisteuern. Dieser Betrag hat sich zu 2015 nur unwesentlich verändert. Der Ausgleich ist für den Kanton kostenneutral. 121 Gemeinden erhalten Geld von 31 zahlenden Gemeinden.

Acht Steuern, in normierten Werten:

- Einkommen
- Vermögen
- Gewinn
- Kapital
- an der Quelle
- Steuerwert der Immobilien
- Kapitaleleistungen
- auf Motorfahrzeuge (Anteil der Gemeinden)

Bedarfsausgleich (Gemeinden erhalten, betrifft alle Gemeinden)

Beitrag an die Gemeinde Fräschels pro Einwohner in Fr.	26.23
Bedarfsindex der Gemeinde Fräschels 2016	89.21
<i>Vergleich zu 2015</i>	<i>90.34</i>

Vom Bedarfsausgleich können wir Fr. 26.23 pro Einwohner erwarten.

Fünf unabhängige Kriterien der kommunalen Ausgaben:

- Bevölkerungsdichte
- Beschäftigungsgrad
- Demographisches Wachstum über 10 Jahre
- Verhältnis der betagten Personen, älter als 80-jährig
- Verhältnis der Schüler im schulpflichtigen Alter

Saldo der Gemeinde am Finanzausgleich

12,82 Millionen Franken stehen zum Ausgleich zur Verfügung und werden vom Kanton finanziert. Sämtliche Gemeinden sind anhand des Index ausgleichsberechtigt. Fräschels erhält 2016 Fr. 7'659.00.

3.2 Investitionsrechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die Investitionsrechnung 2016. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 118'300.-- ab:

Konto	Investitionsrechnung 2016	Ausgaben	Einnahmen
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	31'000.00	
41.522.00	Beteiligung an Heiminvestitionen	62'000.00	
70.610.00	Wasser-Anschlussgebühren		20'000.00
71.501.60	Aktualisierung GEP	41'400.00	
71.522.00	Ausbau ARA Kerzers	26'800.00	
71.610.00	Abwasser-Anschlussgebühren		20'000.00
80.501.00	Strassen und Drainagen - Anteil	51'000.00	
80.661.00	Kantonale Subventionen		25'000.00
940.600.00	Verkauf von Grundstücken		28'900.00
	Total Investitionen	212'200.00	93'900.00
	<i>Ausgabenüberschuss</i>		<i>118'300.00</i>
		212'200.00	212'200.00

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat U. Schwab für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2016:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

3.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2016 zu Händen der Gemeindeversammlung:

„Die Finanzkommission hat das Budget 2016 der laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.“

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2016 und die Investitionsrechnung 2016 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2016 und der Investitionsrechnung 2016 ohne Gegenstimme zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

4. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger orientiert:

Infolge diverser Fusionen der Gemeinden (Salvenach, Jeuss, Lurtigen zu Murten sowie Bas-Vully und Haut-Vully zu Mont-Vully), welche per 01.01.2016 in Kraft treten werden, ist eine Änderung der Statuten notwendig. Dies betrifft die Artikel Nr. 2, Abs. 1 (Mitglieder) und 21, Abs. 2 (Zusammensetzung und Vorsitz). Die neue Zusammensetzung der Mitgliedergemeinden, aufgeteilt in zwei Gemeindegruppen, wird lauten:

Französischsprachig

Barberêche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos, Wallenried, Mont-Vully.

Deutschsprachig

Courgevaux, Galmiz, Muntelier, Fräschels, Gempenach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinbödingen.

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks hat diese Statutenänderung am 15.09.2015 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorliegenden Statutenänderung.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Verena Burla Hemund erkundigt sich, ob Murten auch diesem Verband angeschlossen ist. Der Vorsitzende erläutert, dass dies nicht der Fall ist, da Murten über einen eigenen Sozialdienst verfügt, analog der Gemeinde Kerzers.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks am 15.09.2015 beschlossenen Statutenrevision per 1. Januar 2016 zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks am 15.09.2015 beschlossenen Statutenrevision per 1. Januar 2016 ohne Gegenstimme.

5. Wahl externe Revisionsstelle

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Gemeinden müssen die Jahresrechnungen seit 2007 durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden. Die Finanzkommission unterbreitet einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle; die Wahl erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Ein Mandat derselben Revisionsstelle darf nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen.

Die Revisionsstelle muss von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisorin oder Revisor zugelassen sein. Bevor das Mandat erteilt wird, obliegt es dem Gemeinderat zu prüfen, dass die definitive Zulassung vorliegt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2012 wurde hierfür erstmals die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle für drei Rechnungsjahre verpflichtet. Dieses Mandat geht nach Prüfung der Jahresrechnung 2015 zu Ende. Die Zusammenarbeit mit der Firma BDO AG hat sich bewährt, eine Verpflichtung für weitere drei Rechnungsjahre ist möglich.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt es, für die nächsten drei Rechnungsjahre (2016 – 2018) erneut die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle zu wählen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Hanspeter Rolli will wissen, ob dieselbe Mandatsleitung ebenfalls 6 Jahre das Amt ausführen darf. Der Präsident der Finanzkommission bestätigt dies.

Es folgt die Wahl:

Die Versammlung wählt für die nächsten drei Rechnungsjahre (2016 bis 2018) erneut die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle ohne Gegenstimme.

6. Orientierung Finanzplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „laufende Rechnung“ der Jahre 2016 – 2020:

2016	Verlust	5'256
2017	Verlust	7'616
2018	Verlust	37'215
2019	Verlust	43'142
2020	Verlust	43'757

Die Prognosen der Laufenden Rechnungen zeigen bis 2020 einen geringen Verlust. Ab 2018 müssen die Kosten der Schülertransporte zu 100% von den Gemeinden finanziert werden. Dies erklärt den Anstieg ab diesem Jahr. Ein ausführlicher Finanzplan kann bei der Gemeindegassierin bezogen werden.

Zur Information orientiert Gemeinderat Urs Schwab anschliessend über voraussichtliche Investitionen der Jahre 2016 – 2020.

Nachdem die laufenden Projekte Ende 2016 alle abgeschlossen sein werden, sind ab 2017 nur Investitionen für die Beteiligung an den Ausbau der ARA vorgesehen. Die Beträge sind Schätzungen und nicht verbindlich.

	Aufwand	Ertrag	Verlust
2016	212'200	93'900	118'300
2017	193'000		193'000
2018	156'000		156'000
2019	133'000		133'000
2020	267'000		267'000
TOTAL NETTO - Aufwand 2016-2020			867'300

2017

Aufwand

30'000.00 Kosten für Quartier Strassenbeleuchtung
163'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

2018

Aufwand

156'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

2019

Aufwand

133'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

2020

Aufwand

267'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

7. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Die öffentliche Auflage der OP-Revision ist nun bald ein Jahr her, das Dossier der Gesamtrevision der Ortsplanung von Fräschels wurde am 26. März 2015 übergeben.

2011 wurde das Dossier von P. Hauser als Nachfolger von Altgemeinderat und Amman Alois Schwarzenberger unterzeichnet. Danach wurden die Dossiers überarbeitet und entsprechend angepasst.

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat Fräschels dann entschieden, die öffentliche Auflage durchzuführen, obwohl notabene die Revision immer noch nicht abgeschlossen war. Diese Verzögerungen sind auf folgende Tatsachen zurückzuführen: immer neue Vorschriften und Richtlinien des Kantons, auch immer wieder neue Sachbearbeiter, die sich einarbeiten mussten und neue Anpassungen verlangten.

Das Dossier wurde nun vor 8 Monaten übergeben, seitdem haben wir nichts mehr vom Bau- und Raumplanungsamt vernommen. Eine Anfrage seitens P. Hauser vom 21. November 2015 wurde wie folgt beantwortet:

„Das Dossier der Gesamtrevision der Ortsplanung von Fräschels ist am 26. März 2015 bei uns eingetroffen. Danach wurde es in die Zirkulation der verschiedenen Ämter und Dienststellen geschickt. Diese Zirkulation ist seit Ende Oktober zu Ende. Allerdings befinden sich noch 13 Dossiers bei uns, bei denen die Zirkulation noch früher abgeschlossen wurde und deshalb noch vor der Gemeinde Fräschels bearbeitet werden. Unsere Arbeitsplanung sieht vor, dass dieses Dossier an 7. Stelle behandelt wird. Aus diesem Grund kann heute leider keine Bearbeitungsfrist mitgeteilt werden. Sobald mit der Behandlung des Dossiers begonnen wird, kann Ihnen eine genaue Frist mitgeteilt werden.“

Gemäss dem Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) ist im Art. 35 Abs. 2 eine Frist von 2 Monaten festgelegt, sofern die Dossiers keine „Besonderheiten“ (negatives Gutachten, Beschwerde, usw.) aufweisen. In unserem Fall, wie übrigens praktisch immer, sind die Fristen offen und nicht verbindlich. In den letzten Jahren waren Genehmigungszeiten zwischen 6 und 12 Monaten angesagt.

Die Behörden sind stark ausgelastet, weshalb es verständlicherweise zu Verzögerungen kommt, die aktuelle Situation wird jedoch verschärft durch die „Gesetzesflut“ der letzten Jahre. Immer weniger Gemeinden verfügen deshalb über eine gesamthaft genehmigte Ortsplanung. P. Hauser erachtet diese Situation als einen Missstand, der behoben werden müsste, leider aber noch weiter zunehmen wird.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum von fünfzehn Jahren verstrichen ist oder die Strategie und die Ziele nicht mehr den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen, verpflichtet sich die Gemeinde zur Gesamtrevision ihrer Ortsplanung.

Konkret hat die Gemeinde Fräschels ein Problem mit einer drohenden Auszonung von Bauland. Dies betrifft ungefähr einer Fläche in der Grösse des Detailbebauungsplans DBP Grube.

Seit Anwendung der rechtlichen Vorwirkung des neuen Baureglements hat die Bautätigkeit in Fräschels zugenommen. Der Gemeinderat stützt sich diesbezüglich auf Artikel 91, Absatz 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes:

„Die Baubewilligungsbehörde (Oberamt) kann jedoch zur Verhinderung von schädigenden Verzögerungen mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde und des Amtes (BRPA) Bauten und Anlagen bewilligen, die dem aufgelegten Plan entsprechen.“

Gestützt auf diesen Artikel, hat der Gemeinderat entschieden, die nun eingehenden Baugesuche nach dem neuen Planungs- und Baureglement zu prüfen.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Brigitte Huber-Batt will wissen, ob nur das Bauland in der Grube ausgezont werden kann. Gemäss P. Hauser könnte dies auch Bauland von Privaten treffen, was jedoch in Fräschels nicht sinnvoll ist. Im Regionalen Richtplan ist Fräschels als sogenannte Wachstumsgemeinde aufgeführt, da sie über einen S-Bahnanschluss verfügt.

Eugen Zürcher will wissen, ob die aktuelle Situation Einfluss auf den Baubeginn der vorliegenden Projekte hat. P. Hauser erwähnt, dass erst ein Baubeginn erfolgen kann, wenn das ordentliche Baugesuch vom Oberamt genehmigt wurde. Dieses wiederum stützt sich für seinen Entscheid auf die vorgängigen Gutachten des Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA). Zurzeit befinden sich ordentliche Baugesuche beim BRPA zur Prüfung. Es wird sich zeigen, ob die bei diesen Gesuchen von der Gemeinde angewendete Vorwirkung genehmigt wird.

Peter Kramer stellt fest, dass sowohl bei diesem Thema als auch beim GEP die Behandlung der Geschäfte seitens des Kantons schleppend ist, was er als nicht korrekt empfindet. Gemäss P. Hauser ist dieses Problem teilweise mit den hohen Personalfukationen auf Stufe Kanton zu erklären. Um das Dossier der Gemeinde Fräschels kümmert sich beim BRPA seit Kurzem ein neuer Sachbearbeiter. Seines Erachtens sollte man das bestehende System abändern im Sinne einer „rollenden Ortsplanung“.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen zu diesem Thema gestellt.

Abschluss Sanierungen GV / Archiv

Urs Schwab

Die beiden Sanierungsprojekte, welche die Gemeindeversammlung am 03.12.14 genehmigt hat, wurden in diesem Jahr ausgeführt und sind bereits abgeschlossen. U. Schwab informiert über die Kostenaufstellung:

Abschluss der Renovationen GV (Schulhaus) / Archiv 2015		
Archiv, Brünnenrain 8a		
Kredit vom 03. Dezember 2014	40'000.00	
Rechnungsabschluss	42'249.25	
Kostenüberschreitung	2'249.25	
Subventionen 10%	4'000.00	Abrechnung noch ausstehend
GV (Schulhaus), Brünnenrain 15		
Kredit vom 03. Dezember 2014	75'000.00	
Rechnungsabschluss	72'246.80	
Minderausgaben	2'753.20	
Subventionen 7,5%	5'000.00	Abrechnung noch ausstehend
Zusammenfassung beider Gebäude		
Kredite	115'000.00	
Rechnungsabschluss	114'496.05	
Subventionen, provisorisch	9'000.00	
TOTAL zu Lasten der Gemeinde	105'496.05	

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit und im Sinne des kantonalen Amtes für Kulturgüter (KGA) ausgeführt. Das Amt hat die vollumfängliche Zahlung der aufgeführten Subventionen zugesichert. Die Abrechnung, bzw. Auszahlung der Gelder, erfolgt demnächst. U. Schwab bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Bevölkerung für die Genehmigung der erwähnten Kredite.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen zu diesem Thema gestellt.

Info Projekt Öffentliche Beleuchtung

Sandra Nagel Bolliger

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse haben im Juni 2015 begonnen; das Projekt ist beinahe abgeschlossen. Ein Abbau der bestehenden Oberleitungen ist für Januar 2016 geplant (je nach Witterung). In der Zwischenzeit sind diese noch in Betrieb. Nach Ausführung aller Arbeiten sind entlang der Hauptstrasse insgesamt 27 neue LED-Lampen installiert. Diese entsprechen den Richtlinien der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG). Bei einer automatischen Nachtabsenkung um 50% von 24:00 bis 06:00 Uhr (SLG-Richtlinien) wird eine Energieeinsparung von 53% erzielt.

Momentan ist der Fussgängerstreifen auf Seite des Restaurants "Sternen" mangelhaft ausgeleuchtet. Bei diesem Lichtpunkt (Nr. 9) wird eine stärkere LED-Lampe eingesetzt mit Konsole. Der an dieser Stelle momentan eingesetzte LED-Lichtpunkt wird neu auf den Lichtpunkt Nr. 25 auf Höhe der ehemaligen Käserei montiert (das bestehende Kandelaber bleibt).

In der Gemeinde Fräschels gibt es insgesamt 108 Lichtpunkte:

- 27 LED-Lampen entlang der Hauptstrasse
- 24 Quecksilberdampflampen in den Quartieren
- 57 Natriumdampflampen in den Quartieren

Quecksilberdampflampen sind seit diesem Jahr nicht mehr im Handel erhältlich. Die Quartierlampen werden noch ca. 3 Jahre leuchten. Gemäss dem Freiburger Energiegesetz müssen bis 2018 alle Quecksilberdampflampen ersetzt werden. Der Gemeinderat will voraussichtlich im 2017 die erwähnten 24 Quecksilberdampflampen im Dorfquartier mit LED-Lampen ausstatten (14 Stk. Juraweg / 5 Stk. Alpenweg / 4 Stk. Moosgasse / 1 Stk. Im Holz). Nach Ausführung dieser Arbeiten und bei einer automatischen Nachtabsenkung um 50% von 24:00 bis 06:00 Uhr könnte die Energieeinsparung der bestehenden Lichtpunkte auf insgesamt 80% erhöht werden.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Adrian Loretz informiert, dass die LED-Lampe bei seiner Liegenschaft (Hauptstrasse 33) provisorisch montiert ist. Er befürchtet einen Kurzschluss und dass dieses Kandelaber bei einem Sturm umkippt. Ausserdem leuchte die LED-Lampe unangenehm ins Haus. S. Nagel Bolliger erwähnt, dass dieses Provisorium im Zusammenhang mit dem noch pendenten Abbau der Oberleitungen erstellt wurde. Vor diesem Abbau kann das Provisorium nicht aufgehoben werden. A. Loretz wünscht, dass bis spätestens Weihnachten

eine Lösung für dieses Problem vorliegt. S. Nagel Bolliger wird sein Anliegen an die Gruppe weiterleiten.

Ursula Andres erkundigt sich, ob die Weihnachtssterne an den Kandelabern gewollt in einer „Schieflage“ montiert wurden. S. Nagel Bolliger erwähnt, dass sich die Sterne witterungsbedingt von der ursprünglichen Position verschoben haben. Das Problem wird geprüft und behoben.

Christine Brander will wissen, ob seit Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung entlang der Hauptstrasse immer nur 7 Sterne montiert waren. Dies wird von S. Nagel Bolliger bestätigt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen zu diesem Thema gestellt.

Gesamterneuerungswahlen GR 28.02.16

Peter Hauser / Christine Tschachtli

Die Gemeindegeschreiberin informiert über die Form und Fristen der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates von Fräschels für die kommende Legislaturperiode:

- *Wahl nach dem Majorzsystem*
- *Für die Gemeindegrosse von Fräschels: 5 Gemeinderatssitze*
- *Einreichung der Kandidatenlisten bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens Montag, 18.01.16, 12.00 Uhr unterzeichnet von mindestens 15 stimmberechtigten Gemeindeglieder/innen*
- *1. Wahlgang am 28.02.16. Gewählt ist, wer das Absolute Mehr der gültigen Listen erreicht*
- *Bei Bedarf 2. Wahlgang am 20.03.16*

P. Hauser orientiert, dass sich für diese Wahlen vier bisherige Ratsmitglieder erneut als Kandidaten zur Verfügung stellen. Gemeinderätin Lotti Moser demissioniert auf Ende der laufenden Legislaturperiode. Somit besteht eine Vakanz. Er orientiert, dass der Gemeinderat für diese Wahlen auf die vorgängige Organisation einer separaten Wahlversammlung verzichtet. Es sei denn, dies werde von den Stimmberechtigten gewünscht. Diese Versammlung war bis 2011 zwecks Erstellung einer Kandidatenliste in Fräschels Tradition, gesetzlich sind wir hierzu nicht verpflichtet.

In Form einer Konsultativabstimmung erkundigt sich deshalb P. Hauser bei den anwesenden Stimmbürger/innen, ob die Durchführung einer Wahlversammlung gewünscht wird: Dies ist nicht der Fall, niemand verlangt die Organisation einer Wahlversammlung.

Die Gemeindegeschreiberin hat für die 4 bekannten Kandidaten eine entsprechende Liste vorbereitet. Die Stimmberechtigten werden gebeten diese zu unterzeichnen, wenn sie die aufgeführten Kandidaten unterstützen. Weitere Listen können bis zur oben erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen zu diesem Thema gestellt.

8. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion**:

Christine Brander stellt den Antrag zur Anschaffung von weiteren Weihnachtssternen entlang der Hauptstrasse (rund 7 Stück, d.h. Anzahl gemäss noch vorhandenen freien Steckdosen an den neuen Kandelabern) mit Verbuchung in der laufenden Rechnung 2015.

Der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung zu diesem Antrag:

Ja: 18
Nein: 10

Die Versammlung genehmigt die Anschaffung von weiteren Weihnachtssternen entlang der Hauptstrasse (rund 7 Stück, d.h. Anzahl gemäss noch vorhandenen freien Steckdosen an den neuen Kandelabern) mit Verbuchung in der laufenden Rechnung 2015.

Willy Kramer: In der Investitionsrechnung 2016 ist im Ertrag ein Landverkauf aufgeführt. Er erkundigt sich, um welches Land es sich hierbei handelt.

P. Hauser erläutert, dass es sich hierbei um einen Landverkauf der Teilparzelle Nr. 123 an die Fa. Biologuma handelt, welcher bereits von der Gemeindeversammlung am 02.05.2012 genehmigt wurde. Da sich das Grundstück momentan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, ist der Vollzug dieses Geschäfts abhängig vom Abschluss der OP-Revision.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindegassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.15 Uhr

Der Vorsitzende:

P. Hauser

Die Gemeindeschreiberin:

C. Tschachtli